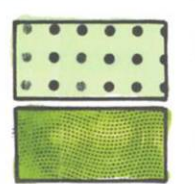


I. FESTSETZUNGEN GEM. BauGB UND LBO 1996

1. ÖFFENTLICHES GRÜN

1.1. Baumpflanzung im Strassenraum
 Die im Plan dargestellten Bäume - ungefähre Standortangabe - sind zu pflanzen und zu pflegen.
 Artenauswahl : C.C. = Corylus colurna (Baumhasel)
 C.L. = Crataegus lavallei (Apfeldorn)
 P.A.P. = Prunus avium Plena (Gefüllte Vogelkirsche)
 Pflanzqualität : Hochstamm, 3-4 xv mB StU 18/20
 Größe der Pflanzflächen : ca. 2,00 x 4,50 m



2. PRIVATES GRÜN

2.1. Vorh. Grünflächen
 Die vorhandenen Grünflächen sind zu erhalten und zu pflegen

2.2. Rahmengrün
 Auf den im Plan dargestellten Aussengrenzen sind Pflanzflächen anzulegen und mind. 3-reihig mit Bäumen und Sträuchern gem. Artenlisten Pkt. 3.1. und 3.2. zu bepflanzen und zu pflegen.
 Der Anteil der Wildsträucher soll mind. 30 % betragen und vornehmlich in der äußersten Reihe gepflanzt werden. Der Anteil der Koniferen soll max. 5% betragen und vornehmlich nicht in der äußersten Reihe gepflanzt werden.
 Bei Überbauung des Rahmengrüns ist die Flächenminderung auf dem Grundstück gem. dieser Festsetzung auszugleichen.
 Die Einfriedungen an den Aussengrenzen sind ohne Sockel herstellen.

2.3. An der gemeinsamen Grundstücksgrenze ist beidseitig ein jeweils 1-reihiger Pflanzstreifen mit Sträuchern zu bepflanzen und zu pflegen.

2.4. Pro 100 qm unbebauter Grundstücksfläche ist 1 Baum der Artenliste zu pflanzen und zu pflegen.
 Mindestens 1 Baum davon ist im Vorgarten zu pflanzen.
 Die in Pkt. 2.2. gepflanzten Bäume sind hier einzurechnen.

2.5. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind an den Strasseneinmündungen im Bereich der Sichtdreiecke Bepflanzungen, Anböschungen und sichtbehindernde Anlagen unzulässig, deren Höhe 0,80 m - gemessen von der Oberkante Straße - überschreiten.

3. ARTENLISTEN

3.1. Artenliste Bäume
 Mindestanforderung Pflanzqualität : Hochstamm, 3-4 xv ,StU 18-20
 od. Stammbusch, 3-4 xv Höhe 300/350

- | | | |
|------------------------------|---|--------------------|
| Acer campestre | - | Feldahorn |
| Acer platanoides | - | Spitzahorn |
| Acer pseudoplatanus | - | Bergahorn |
| Aesculus hippocastanum | - | Kastanie |
| Carpinus betulus | - | Hainbuche |
| Corylus colurna | - | Baumhasel |
| Crataegus lavallei | - | Apfeldorn |
| Fagus sylvatica | - | Buche |
| Prunus avium Plena | - | Vogelkirsche |
| Pyrus calleryana Chanticleer | - | Stadtbirne |
| Quercus robur | - | Stieleiche |
| Sorbus aria | - | Mehlbeere |
| Sorbus aucuparia | - | Vogelbeere |
| Sorbus thuringiaca | - | Thüring. Eberesche |
| Tilia cordata | - | Winterlinde |

3.2. Artenliste Sträucher
 Mindestanforderung Pflanzqualität : Str 2xv oB 60/100
 Pflanzabstand : 1 x 1 m

Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Haselnuss
Crataegus laevigata	-	Weissdorn
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Heckenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose
Rosa multiflora	-	Büschelrose
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Schneeball

4. BODENBEARBEITUNG

Der Oberboden ist insgesamt zur Wiederverwendung zu sichern (DIN 18915).
 Bei Lagerung über 8 Wochen ist der Oberboden mit einer Zwischeneinsaat zu begrünen.

5. UMSETZUNG

Die festgesetzten Massnahmen sind bis spätestens 1 Jahr nach Bezugsfertigkeit der Gebäude vorzunehmen.

II. HINWEISE

- Mit dem Bauantrag ist für die festgesetzten Bepflanzungen ein Bepflanzungsplan mit Angaben zu Gehölzauswahl, Pflanzenqualität und Standort vorzulegen.
- Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Gereut III“ Wertheim-Urphar der Stadt Wertheim
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

STADT WERTHEIM
 MAIN-TAUBER-KREIS

BEBAUUNGSPLAN
 TEIL GRÜNORDNUNGSPLAN

WOHNGEBIET " GEREUT III "
 WERTHEIM - URPHAR

W. LEIMEISTER DIPL.-ING (FH)
 LANDSCHAFTSARCHITEKT
 JULIUS-LEBER-STR. 21, 97 828 MARKTHEIDENFELD
 TEL.: 09391/6443 ° FAX: 91 56 51

M = 1 : 1000 ° 13.9.2002 ° WL ° 902/1
 I.O.F. vom 27.2.2003 / 15.9.2003

